Bestätigung	:	Technische Unbedenklichkeit bezüglich der Verwendung konstruktiv unterschiedlicher Federteller für höhenverstellbare Fahrwerke
Auftraggeber	:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen
Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland
DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

B E S T Ä T I G U N G

Grund der Bestätigung	:	An den Federbeinen höhenverstellbarer Fahrwerke der Fa. KW automotive GmbH werden drei konstruktiv unterschiedlich ausgeführte Federteller verbaut, die in ihrer technischen Funktionalität gleichwertig sind. In dem genannten Teilegutachten wird nur eine Ausführung beschrieben.
Auftraggeber/Hersteller	:	KW automotive GmbH Aspachweg 14 D-74427 Fichtenberg
Geltungsbereich	:	Diese Bestätigung dient als technische Zusatzinformation bei der Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO und nur in Kombination mit dem nachfolgend genannten fahrzeugtypbezogenen Teilegutachten.
Teilegutachten-Nummer	:	2004-KTV/PZW-EX-113/JAR
Ausstellende Organisation	:	TÜV ÖSTERREICH, A-1230 Wien
Datum	:	15.03.2004

Bestätigung

Bestätigung	:	Technische Unbedenklichkeit bezüglich der Verwendung konstruktiv unterschiedlicher Federteller für höhenverstellbare Fahrwerke
Auftraggeber	:	KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg

Technische Daten der alternativ verwendbaren Federteller (Maßangaben in mm)

Maße	Federteller / Sicherungsring 650 30 036 / 650 30 035	Federteller 650 30 054	Federteller 652 43 226
Durchmesser, max.	80 / 80	80	82
Durchmesser, min.	52 / 52	52	52,5
Durchmesser, Federauflage	61 / ---	61	61
Höhe	13,5 / 6,5	17,5	22,5 ww. 24
Werkstoff	Aluminium	Aluminium	Kunststoff

Konformität der Maßhaltigkeit	:	Hinsichtlich der Tieferlegungsmaße am Fahrzeug werden mit den drei aufgeführten Federtellern die im Toleranzenkatalog zu § 30 StVZO „Beschaffenheit der Fahrzeuge“ zulässigen Abweichungen eingehalten.
Festigkeitsprüfungen	:	Die Festigkeit der Federteller wurde durch Laborberichte und Fahrversuche nachgewiesen.
Bestätigung der altern. Verwendbarkeit	:	Die alternative Verwendung eines der drei oben genannten Federteller, anstelle des im Teilegutachten beschriebenen Federtellers, ist technisch unbedenklich.
Hinweis für die Abnahme nach § 19 Abs. 3	:	Es sprechen keine Bedenken gegen die Verwendung der Bestätigung als ergänzende technische Information zum genannten Teilegutachten bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO.

Hannover, Datum des Teilegutachtens
IFM/925/Bb

IFM TÜV NORD DIN EN ISO/IEC 17025 KBA-P00004-96

Obering. Dipl.-Ing. Barbknecht
Amtlich anerkannter Sachverständiger

E-Mail KBarbknecht@tuev-nord.de
Telefon +49 (0)511 986-1595
Fax +49 (0)511 986-1998